

bekannt war³², der Bedenken erwecken konnte, hatte er doch den als Fälscher berüchtigten Abt Guido Grandi zum Urheber³³. Doch gelang es, zwei frühneuzeitliche Papierkopien aufzufinden, welche nicht nur die Echtheit des Dokuments sicherstellen, sondern bezüglich der Unterfertigung von Grandi in bemerkenswerter Weise abweichen³⁴: Der Camaldulenser hatte sie in seiner „Epistola de pandectis“ in jener Gestalt gedruckt, wie sie sich erst seit 1080 textlich und graphisch verfestigte³⁵. In den beiden handschriftlichen Kopien besitzt sie dagegen genau die Form, die sich auch in Nr. 21 findet! Diese Übereinstimmung sichert zusätzlich die Echtheit des Dokuments Nr. 22. Als Notar wird Rollandus genannt, der aus Pisa stammte und für Mathilde ebenfalls nur dieses eine Mal tätig war.

Die neue Unterfertigung verbindet das bislang verwendete Kreuzeszeichen (– ohne die in Kreise gesetzten Punkte –) mit den in Majuskeln geschriebenen Worten *Matilda Dei gratia quid est*. Die ersten beiden Silben des Namens stehen über dem Querbalken des Kreuzes, die mit drei Kürzeln geschriebene Silben *(MATIL-)DA D(e)l GRA(tia) Q(ui)D* in zwei Zeilen darunter. *E(st)* hängt in Ligatur rechtsbündig an dem Kreuzesstamm³⁶. Alle Buchstaben sind im Original (Nr. 21), aber auch auf den Papierkopien (Nr. 22) sehr klein und außerordentlich akkurat geschrieben; damit unterscheidet sich diese Unterfertigung so stark von der späteren, zweifellos eigenhändigen, daß sie den ausfertigen Notaren zugeschrieben werden muß, bzw. – da der Duktus in den Kopien so gut wie identisch mit dem des Originals ist, Nr. 21 und 22 aber verschiedenen Schreibern und unterschiedlichen Archiv-Provenienzen angehören – vermutlich sogar an eine Schablone zu denken ist³⁷. Doch diese Form der Unterfertigung wurde sehr rasch wieder aufgegeben; in keiner späteren Urkunde begegnet sie mehr. Dennoch:

32) Guido Grandi, *Epistola de pandectis* (2. Aufl. Florentiae 1727) Nr. 8.

33) Vgl. Gerhard Schwartz, *Die Fälschungen des Abtes Guido Grandi*, NA 40 (1916) S. 183–241.

34) Pisa, Bibl. univ. MS 54 S. 203r–203v (17. Jh.); Roma, Bibl. Vaticana, Cod. Vat. lat. 7942, S. 15r (17./18. Jh.).

35) So auch die letzte Edition: Silio Scalfati, *Le carte dell'archivio della Certosa di Calci* 1 (1977) Nr. 77.

36) Faksimile Santoro (wie Anm. 5), Abb. 30.

37) Vgl. auch Harry Bresslau (wie Anm. 13), S. 185 f. Für die endgültige Form der Unterfertigung Mathildes ist dagegen die Verwendung einer Schablone mit Sicherheit auszuschließen, wie dies bereits von Overmann S. 216 vermutet worden ist.